

Öffentliche Bekanntmachung

der Wahl zum „Kirchenvorstand Plus“   
(gemeinsames Gremium Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand)

in der katholischen Pfarrei St. N.N. Ort

§ 7 der Wahlordnung des Bistums Magdeburg

1. Termine

Die Gremienwahl findet statt am

Samstag, den 07.11.2020 und am Sonntag, den 08.11.2020.

2. Wahllokale und Wahlzeiten

An folgenden Orten und zu folgenden Zeiten wird die Möglichkeit zur

Teilnahme an den Wahlen bestehen:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Wahllokal A | Samstag, 07.11.2020 | Zeiten der Wahl |
| Sonntag, 08.11.2020 |  |
| Wahllokal B | Samstag, 07.11.2020 |  |
| Sonntag, 08.11.2020 |  |
| Wahllokal C … | Samstag, 07.11.2020 |  |
| Sonntag, 08.11.2020 |  |

3. Wahlverfahren

3.1 Wahlen zum Kirchenvorstand Plus (KV +)

Zur Pfarrei St. N.N zählen XYZ Mitglieder. Stand: 21. 08. 2020

Aus der Liste der Kandidatinnen und Kandidaten werden jene Zahl X Personen in

den KV + gewählt, die die meisten Stimmen auf sich vereinen.

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Pfarrei, die das 16. Lebensjahr am Wahltag vollendet haben, seit mindestens sechs Monaten in der Pfarrei ihre Hauptwohnung

haben und geschäftsfähig im Sinne des Bürgerlichen Rechts sind.

3.2 Kandidatinnen und Kandidaten

Wählbar sind Katholikinnen und Katholiken, die am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens einem halben Jahr ihre Hauptwohnung in der Pfarrei

haben und gemäß § 32 KVVG wahlberechtigt sind (siehe auch 3.1).

Die Kandidatinnen und Kandidaten stehen in der vollen Gemeinschaft mit der

katholischen Kirche, wurden ordnungsgemäß zur Wahl vorgeschlagen und haben ihrer

Kandidatur schriftlich zugestimmt.

Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

Bei gleicher Stimmzahl entscheidet das Los.

Alle nicht gewählten Personen gelten als Ersatzmitglieder.

4. Kandidatenliste

Vorschläge zur Kandidatur können bis zum 09.10.2020 beim Wahlausschuss

eingereicht werden. Es genügt auch, ein kenntliches Kuvert mit „Wahl PGR“ / „Wahl KV“

mit beigefügter Namensnennung im Pfarrbüro abzugeben.

Für die Aufnahme in der Kandidatenliste ist die Zustimmung der vorgeschlagenen

Person notwendig, sie ist auf dem Formular des Wahlausschusses schriftlich zu erklären.

Die Bekanntgabe der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt am 23.10.2020

in Form von Plakaten und in den Vermeldungen.

5. Einsicht in das Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis liegt ab 16.10.2020 im Pfarrbüro aus und kann zu den üblichen

Öffnungszeiten des Pfarrbüros eingesehen werden. Es wird empfohlen, dass besonders jene Personen, die nicht im Pfarreigebiet wohnen, überprüfen, ob sie im Verzeichnis

aufgeführt sind.

6. Möglichkeit der Briefwahl

Eine Teilnahme an den Wahlen per Briefwahl ist möglich.

Die Briefwahlunterlagen mit Anleitung zum Wahlverfahren können über das Pfarrbüro

bezogen werden. Beim Aushändigen oder Versand der Unterlagen gibt es über alle

Empfänger einen Vermerk in der Wählerliste.

Die ausgefüllten und verschlossenen Briefe können im Pfarrbüro abgegeben oder per Post an die Pfarrei verschickt werden:

Hier Anschrift der Pfarrei einfügen

Ihre Rückfragen richten Sie bitte an N.N., Kontakt …

Der Wahlausschuss Ort, am XX. XX. 2020